



Amts- und Mitteilungsblatt LANDKURIER

der Gemeinde Nobitz sowie der zu erfüllenden Gemeinde Göpfersdorf



WWW.NOBITZ.DE

11. JAHRGANG | 11. FEBRUAR 2023 | AUSGABE 03/2023

SCHÖFFENWAHL 2023

Der Rechtsstaat braucht dich!

DU ...

- ... bist bei Beginn der Amtsperiode mindestens 25 und unter 70 Jahre alt
- ... verfügst über die deutsche Staatsbürgerschaft
- ... benötigst keine juristische Vor-/Ausbildung
- ... bist straffrei
- ... bist vorurteilsfrei und verantwortungsbewusst
- ... hast erzieherische Erfahrung mit Heranwachsenden (Jugendschöffin/Jugendschöffe)
- ... bist meinungsstark und überzeugungsfähig

DAS HAST DU DAVON:

- + Dein Arbeitgeber stellt dich für die Zeit der Sitzungstage frei
- + Du erhältst eine Entschädigung für Verdienstaufschlag, Zeitversäumnis und Fahrtkosten
- + Du sammelst neue Erfahrungen und lernst unterschiedlichste Menschen kennen
- + Du trägst ein Ehrenamt mit großer Verantwortung
- + Du erhältst Zugang zur Praxis der Rechtsprechung

Wo kein
Schöffe,
da kein
Richter.



Bewirb dich jetzt
für das Schöffennamt

Alle Infos unter
schoeffenwahl2023.de

MEHR INFOS AUF SEITE 2!

Amtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Schöffen gesucht

Am 31. Dezember 2023 enden in ganz Deutschland die einheitlichen Amtszeiten der ehrenamtlichen Schöffen an den Amts- und Landgerichten. Das bedeutet, dass in diesem Jahr die Wahlen der Schöffen für das Landgericht Gera sowie für das Amtsgericht Altenburg anstehen. Die neue Amtsperiode dauert vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028.

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 57 Gerichtsverfassungsgesetz sind die Gemeinden in Thüringen verpflichtet, die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenenschöffen zu erstellen. Dabei kommen für die in die Vorschlagslisten aufzunehmenden Personen ausschließlich Deutsche in Betracht, die bei Beginn der Amtsperiode (1. Januar 2024) das 25. Lebensjahr vollendet haben müssen und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Eine weitere Voraussetzung ist, dass die Personen mindestens seit Aufstellung der Vorschlagsliste im Gemeindegebiet wohnen müssen und nicht in Vermögensverfall geraten sind. Zudem ist eine entsprechende gesundheitliche Eignung für die Ausübung dieses Amtes sowie ein hohes Maß an Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils Voraussetzung. Mit dem Amt verbunden ist die Voraussetzung, dass eine ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache vorliegt.

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden können Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR waren. Ebenso kann nicht aufgenommen werden, wer auf Grund eines Richterspruches die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben könnte. Auch wer wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mindestens sechs Monaten verurteilt wurde oder in Vermögensverfall geraten ist, soll nicht zum Schöffen ernannt werden.

Das Ehrenamt als Schöffe findet eine wesentliche Bedeutung für eine funktionierende, bürgernahe und demokratische Rechtsprechung. Als Schöffe hat man Einflussmöglichkeiten auf die Verfahren und Urteilsfindungen. Die wesentlichen Aufgaben des Schöffenamtes sind auf der Internetseite des Bundesverbandes ehrenamtlicher Richterinnen und Richter unter www.schoeffen.de erläutert.

Es werden hiermit alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Nobitz, Göpfersdorf und Langenleuba-Niederhain aufgerufen, Vorschläge für die Besetzung dieser vielseitigen und interessanten Tätigkeit als Schöffe abzugeben. Es ist dabei sowohl möglich, sich selbst als auch andere Personen vorzuschlagen. Der Vorschlag/die Bewerbung kann formlos erfolgen und muss folgende Angaben mindestens enthalten: Familienname, Vorname, Geburtsname, Geburtsjahr, Wohnort und Beruf. Auf Wunsch kann auch ein entsprechendes Formblatt zugesandt werden. Vorschläge und Bewerbungen für das Schöffenamt werden im Haupt- und Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, entgegengenommen. Diese Stelle steht auch zur Beantwortung weiterer Fragen zur Schöffenvahl unter der Telefonnummer 03447 3108-17 oder unter ordnungsamt@nobitz.de zur Verfügung.

Für alle Interessierten hat der Bundesverband ehrenamtlicher Richterinnen und Richter e. V. – Deutsche Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen (DVS) ausführliche Informationen (einschließlich Formulare) zur Schöffenvahl zusammengestellt. Diese können von der Internetseite www.schoeffenwahl.de abgerufen werden.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

Jugendschöffinnen und -schöffen für das Altenburger Amtsgericht gesucht

Als Jugendschöffin oder Jugendschöffe als ehrenamtliche Richterin oder ehrenamtlicher Richter bei Strafprozessen des Jugendgerichts engagieren und für die Amtszeit von fünf Jahren das Rechtssystem unterstützen

Im Schöffenamt:

- Teilnahme an Entscheidungen in Hauptverhandlungen des Amts- und Landgerichts
- vollumfängliche Beteiligung als Mitglied des Gerichts bei Entscheidungen, z. B. über Schuld oder Unschuld sowie beim Strafmaß
- Einbringung persönlicher Lebens- und Berufserfahrung und Unterstützung einer volksnahen und gerechten Urteilsfindung
- Beitrag leisten, dass Urteile wirklich „im Namen des Volkes“ gesprochen werden.

Amtszeit: 01.01.2024 – 31.12.2028

Bewerbungsfrist: 15. April 2023

Voraussetzungen:

- 25 – 69 Jahre
- deutsche Staatsangehörigkeit

- Erfahrung in der Jugenderziehung durch beruflichen, privaten oder ehrenamtlichen Umgang mit Jugendlichen
- keine Verurteilung von mehr als sechs Monaten wegen einer strafbaren Handlung und kein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

Zeitlicher Aufwand: ca. 1 Tag pro Monat

Wer sich für eine Tätigkeit als Jugendschöffin/Jugendschöffe interessiert, kann ein Formular zur Aufnahme in die Jugendschöffen-Vorschlagsliste ausfüllen und an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 20, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, schicken.

Weitere Infos zum Schöffenamts:

www.schoeffenwahl.de

Landratsamt Altenburger Land

Der Fachdienst Gesundheit informiert

Unerlaubte Verringerung der Trinkwassertemperatur kann erhebliche gesundheitliche Folgen haben

Energiekrise in Deutschland – sparen ist angesagt, beim Strom, bei der Heizung, beim Warmwasser. Doch das Gesundheitsamt des Landkreises Altenburger Land warnt: Wer an der falschen Stelle spart, gefährdet seine Gesundheit.

„Gesundheitsschutz geht vor Energieeinsparung“, stellt Hygieneinspektor Matthias Langheinrich klar und zielt damit konkret auf die Warmwassertemperaturen beim Trinkwasser. Hier aus Kostengründen die Temperatur zu verringern, kann ernste Folgen haben. „Die wichtigsten Krankheitserreger im warmen Trinkwasser sind die für den Menschen gefährlichen Legionellen. In der Trinkwasserinstallation von Gebäuden finden sie optimale Bedingungen, um sich im warmen und stagnierenden Trinkwasser zu vermehren“, erklärt der Hygieneinspektor. „Besonders gut gelingt ihnen das bei relativ niedrigen Temperaturen zwischen 25 und 45 Grad Celsius. Bei Temperaturen über 55 Grad Celsius hingegen können sie sich nicht mehr vermehren.“

Legionellen können über feinste zerstäubte Wassertröpfchen, die zum Beispiel beim Duschen entstehen, bis in tiefe Lungenabschnitte eingeatmet werden und dann zu einer schweren Lungenentzündung, der sogenannten Legionärskrankheit, oder zum Pontiac Fieber führen. Dabei kann es zu schweren Verläufen kommen, die einen Krankenhausaufenthalt erforderlich machen. Etwa zehn Prozent der Fälle enden tödlich. Gefährdet sind vor allem ältere Menschen über 60 Jahre, Menschen mit

chronischen Erkrankungen der Lunge, Personen, die mit Medikamenten behandelt werden, die das Immunsystem schwächen, und Raucher.

„Eine Legionellen-Infektion ist vermeidbar. Deshalb ist es wichtig, dass auch beim Energiesparen die Anforderungen aus der Trinkwasserverordnung eingehalten werden“, mahnt der Hygieneinspektor. Bei Trinkwasser-Installationen mit zentralem Trinkwassererwärmer, etwa im Keller zur Versorgung des gesamten Hauses, sei eine Temperatur von mindestens 55 Grad Celsius in der gesamten Zirkulation einzuhalten. Am Ausgang des Trinkwassererwärmers müsse die Temperatur mindestens 60 Grad Celsius betragen. Eine Absenkung der Temperaturen im Warmwasserbereich ist nach der aktuellen Trinkwasserverordnung nicht gestattet. Zudem ist auf eine regelmäßige Wasserentnahme an allen Zapfstellen zu achten. Denn nur so entstehen keine Stagnationen in den Leitungssystemen, die das Wachstum von Legionellen ebenfalls begünstigen können.

Die Trinkwasserverordnung ist verankert im Infektionsschutzgesetz. Bei Fragen rund ums Thema Legionellen oder Trinkwasser kann der Fachdienst Gesundheit unter den Rufnummern 03447 586 878 oder 03447 586 828 gern kontaktiert werden.

Mögliche Maßnahmen zum Energieeinsparen sind:

- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung aller Baugruppen in der Trinkwasserinstallation und insbesondere von Trinkwassererwärmern. Durch die Reinigung (Entkalkung) werden Ablagerungen im Trinkwassererwärmer entfernt.
- Überprüfung und Redimensionierung (Verkleinerung) des Trinkwassererwärmers und des Speichers. Ein kleinerer Speicher mit geringerer Bevorratung verbraucht aufgrund geringerer Wärmeverluste weniger Energie.
- Keine höheren Temperaturen als notwendig. Die am Trinkwassererwärmer eingestellte Temperatur sollte regelmäßig überprüft und korrekt eingestellt werden. Treten bei einzelnen Zirkulations-Rückläufen Temperaturen unter 55 Grad Celsius auf, ist eine Überprüfung des hydraulischen Abgleichs erforderlich.
- Die Zirkulationspumpe kann in hygienisch einwandfreien Trinkwasser-Installationen in den Nachtstunden für bis zu acht Stunden am Stück ausgeschaltet werden. Dadurch wird ebenfalls Energie eingespart, allerdings mit dem Komfortverlust, dass das Warmwasser in der Nacht nicht mehr sofort zur Verfügung steht.

i. A. Fuchs, Öffentlichkeitsarbeit LRA Altenburger Land

Neue Mobil-Nummern

Kontaktbereichsdienst Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Gemeinde Nobitz: Der Kontaktbereichsdienst, Frau Polizeihauptmeisterin Tomaschewski, ist fortan mobil unter 0152 25837694 zu erreichen. Jeden Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr, findet zudem die Sprechstunde in Zimmer 09, Haus 1, Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. Telefonische Anliegen können in dieser Zeit unter 03447 3108-42 besprochen werden.

Gemeinde Göpfersdorf: Der Kontaktbereichsdienst, Herrn Polizeihauptmeister Rieger, ist fortan mobil unter 0152 22892368 zu erreichen. Jeden Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr, findet zudem die Sprechstunde in Haus 3 der Gemeindeverwaltung Nobitz, Platz der Einheit 4, 04618 Langenleuba-Niederhain, statt. Telefonische Anliegen können in dieser Zeit unter 034497 700-17 besprochen werden.

Alternativ können Anliegen auch bei der Polizeiinspektion Altenburg unter 03447 4710 vorgetragen werden.

Hintergrundinformation

Der Kontaktbereichsdienst dient der stetigen Kontaktpflege zwischen Polizei und Bevölkerung. Der zuständige Polizeibeamte kennt sich gut im jeweiligen Gemeindegebiet aus und ist der unmittelbare Ansprechpartner für polizeiliche Belange. Die Stärkung des Präventionsgedankens, also tätig werden, bevor etwas passiert, ist eine wesentliche Aufgabe des Kontaktbereichsbeamten.

i. A. Graichen, Leiter Haupt-/Ordnungsamt

GEMEINDE NOBITZ



Die Bauverwaltung informiert

Beginn Umbau Haus 1 alte Grundschule und Umzug Nobitzer Bibliothek

Aktuell richtet der Bauhof ausgewählte Räume im Haus 1 der alten Grundschule für den Umzug der Bibliothek her. Ziel ist es, die Bibliothek bis zur Sanierung des Gebäudes nicht über die gesamte Zeit schließen zu müssen und eine provisorische Nutzung zu gewährleisten. Die Bibliothek soll bis Ende Februar 2023 ihren neuen Standort beziehen.

Umfangreiche Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden durch die Bauverwaltung geplant. In Abhängigkeit der Finanzierungsmöglichkeiten (Eigenmittel/Fördermittel) wird der Umfang der Maßnahme bestimmt. Ziel ist die Einrichtung einer neuen, moderneren Bibliothek mit barrierefreiem Zugang in der unteren Etage.

Des Weiteren soll die Möglichkeit, die Räume gleichzeitig als Begegnungsstätte und für Veranstaltungen zu nutzen, gegeben sein. Im Obergeschoss sollen Archive der Bibliothek und der Verwaltung eingerichtet werden. Die Umbauarbeiten sollen voraussichtlich 2024/2025 abgeschlossen sein.

In den kommenden Wochen wird die Bibliothek Nobitz mit dem kompletten Medienbestand in das neue Gebäude der alten Schule (Schulstraße 8) umziehen. Aus diesem Grund bleiben die Bibliotheken in Nobitz (Altenburger Straße 11 c) und Ehrenhain (Waldenburger Straße 40, Ev. Kinder- und Jugendhaus) **vom 23. Januar bis 17. Februar 2023 geschlossen. Ab 20. Februar 2023 wird es eine Übergangsbibliothek in der ersten Etage geben, in der eine Auswahl beliebter Bücher und Medien für Kunden verfügbar sein wird.**

Bundesstraße B 180

in der Ortsdurchfahrt Ehrenhain

Nachdem sich die Mitarbeiter der Firma REIF wegen der ungünstigen Wetterlage einige Tage früher in den verdienten Weihnachtsurlaub verabschiedeten, begannen die Bauarbeiten planmäßig wieder am Montag, dem 16. Januar 2023.

In den ersten beiden Bauwochen wurden im Kreuzungsbereich Nirkendorfer Weg die Gashochdruck- als auch die Gasmitteldruckleitungen tiefer gelegt. Diese aufwändigen Arbeiten erfolgten ohne Unterbrechung der Versorgung gemeinsam mit der Ewa und unter Überwachung des TÜV. Aufgrund der dann noch immer zu nassen Witterung mussten die Bauarbeiten nochmals bis Anfang Februar 2023 unterbrochen werden.

Als nächste Maßnahme läuft nun die Herstellung des Regenwasserkanals zwischen Bahnhof und Bachbrücke einschließlich der Hausanschlüsse. In diesem Bereich wird dann unmittelbar mit den Vorbereitungen für den Straßenbau begonnen. Die Zufahrt zum Siedlungsweg ist durch das Baufeld gewährleistet, wobei jedoch zwischen 07:00 und 17:00 Uhr nur in Notfällen die Befahrbarkeit zugesichert werden kann. Gleichzeitig werden vom Nirkendorfer Weg aus die Verlegung der Kanäle und der Trinkwasserleitung fortgeführt. Die Befahrbarkeit in diesem Bereich wird zwischen den Anwohnern vor Ort mit dem Polier abgestimmt. Eine Durchfahrt wird hier nicht mehr möglich sein. Der Rettungsdienst ist über die geänderte Verkehrsführung informiert.

Wie gewohnt stehen alle Ansprechpartner für Auskünfte und Anliegen zur Verfügung. Bauberatungen finden jeweils mittwochs um 10:00 Uhr im Frühstücksraum des Agroservice statt.

Rückblick Baugeschehen

- Teil 2 -

Nobitz Mehrzweckhalle

2020 wurden für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel über die Sportstättenförderung des Freistaates Thüringen angemeldet, beantragt und 2021 mit einer Förderung in Höhe von 60 % bewilligt.



nachher

So wurde im 1. Bauabschnitt 2021 die Dacheindeckung der kleinen Halle erneuert. Im 2. Bauabschnitt 2022 wurden die Elektroverteileranlage und die Beleuchtungsanlage in der kleinen Halle erneuert.

Gesamtbaukosten: 34.000,- € (40 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeinde Nobitz

Fertigstellung 2. Bauabschnitt: November 2022

Ziegelheim Wieratalhalle

2020 wurden für die Jahre 2021 und 2022 Fördermittel über die Sportstättenförderung des Freistaates Thüringen angemeldet, beantragt und 2021 mit einer Förderung in Höhe von 60 % bewilligt. So wurde im 1. Bauabschnitt 2021 der Sportbodenbelag in der Halle instandgesetzt. Im 2. Bauabschnitt 2022 wurden Sanierungsarbeiten in Dusch- und Waschräumen durchgeführt.

Gesamtbaukosten: 42.000,- € (40 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeinde Nobitz

Fertigstellung 2. Bauabschnitt: November 2022

Wohngebäude Dorfstraße 46, Frohnsdorf

2022 wurden in der Wohnung im EG rechts mit umfangreichen Sanierungsarbeiten begonnen. Leistungsumfang waren Abbruch-, Maurer-, Putz-, Trockenbau-, Tischler-, Bodenbelags-, Maler-, Fliesen-, Elektro-, Heizungs- und Sanitärarbeiten.

Gesamtbaukosten: 30.000,- € (100 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeinde Nobitz

Fertigstellung: Februar 2023

Verwaltungsgebäude

Nobitz (Haus 1) und Saara (Haus 2)

Im Jahr 2022 wurden die Beleuchtungsanlagen in beiden Verwaltungsgebäuden saniert. Leistungsumfang waren der Einbau neuer LED-Leuchten und der Austausch von verschiedenen Leuchtmitteln in Bestandsleuchten mit LED-Leuchtmitteln. Über ein Klimaschutz-Sonderprogramm wurden die Fördermittel der anrechenbaren Sanierungskosten abgerufen (Förderung von 100 %).

Gesamtbaukosten: 13.100,- € (0 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeinde Nobitz

Fertigstellung: Juli 2022 (Haus 1)

September 2022 (Haus 2)

Jugendclub Jückelberg

Im Jahr 2022 wurde der Jugendclub in Jückelberg grundhaft saniert, um ihn für die Jugendlichen in der Region langfristig zu erhalten. Für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Lebens, der Jugendförderung und Stärkung im ländlichen Raum ist das Gebäude unverzichtbar. Bei den grundhaften Sanierungsarbeiten im Innen- und Außenbereich sollte auf die Bedürfnisse der Jugend eingegangen und auf Funktionalität geachtet sowie bestehende Bauschäden behoben werden. Auf nachhaltige technische Anlagenlösungen hinsichtlich der Betriebskostensenkung (Heizung, Lüftung, Strom) und auf den Erhalt der Bausubstanz wurde großen Wert gelegt. Der bauliche Zustand des Gebäudes war grundsätzlich solide aber nutzungsbedingt sanierungsbedürftig. Das Mauerwerk war zum Teil durchfeuchtet, Putz- und Mauerwerksschäden zu verzeichnen, die Innenausstattung (Fußböden, Wände, Decken, Türen etc.) und die Einrichtung sowie die Sanitär-, Heizungs- und Elektroanlagen waren verschlissen. Die Außenanlagen (Treppenanlage, Terrasse etc.) befanden sich in einem maroden Zustand mit erheblichen Unfallgefahren.



Erdgeschoss – nachher

Im Jahr 2020 wurde seitens der Verwaltung mit der Vorbereitung und Planung als Grundlage für die Fördermitteltragstellung bis 15. Januar 2021 begonnen.

Gebäude:

Im Objekt wurde die Elektroanlage, SAT-Anlage und die Beschallungsanlage im Clubraum komplett erneuert und eine Solar-Luft-Heizung zur Belüftung und Temperierung aller Räumlichkeiten, unterstützt von temperaturgeregelten Elektroheizern, eingebaut (Abschluss der Arbeiten in 2023).

Im Erdgeschoss erhielten der Clubraum und der Flur einen neuen Fliesenbelag, die Innentür wurde erneuert, Wand- und Deckenflächen malerseitig instandgesetzt sowie neue Einrichtungsgegenstände angeschafft (LEADER-Förderung).

Des Weiteren wurden an den Außenwandbereichen ein neuer Sanierputz aufgebracht und die Sanitäranlagen nach Herren und Damen getrennt und komplett saniert.



Außengelände – nachher

Im Obergeschoss ist der Abstellraum, durch Rückbau eines kleinen WC-Raumes und Verkleinerung eines Aufenthaltsraumes vergrößert und eine Zugangstür, vom Flur begehbar, eingebaut worden. In allen Bereichen im Obergeschoss (Flur, Abstell-/Lagerraum, Aufenthaltsraum) wurden die Fußböden saniert und mit einem CV-Belag belegt sowie Maurer-, Putz-, Trockenbau- und Malerarbeiten durchgeführt. Die Zugangstür zum Aufenthaltsraum wurde durch eine neue Stahlblechtür mit Zarge erneuert.

Um den Obergeschossbereich im Flur vom Dachbodenbereich zu trennen, wurde im Flur eine Trennwand mit einer Stahlblechzugangstür zum Boden eingebaut.

Außenanlagen:

Die Zuwegung (Außentreppeanlage) zum Erdgeschoss des Gebäudes und den Außenanlagen wurden inklusive Geländer erneuert.

Die alte gemauerte Terrassenanlage wurde rückgebaut und eine neugepflasterte Terrassenanlagenebene inklusive Hang- und Absturzsicherung, Treppenanlagen und Terrassenüberdachung angelegt.

An dem Gebäude wurde umlaufend eine Gebäudeabdichtung, eine Ringdrainage und ein Kiestraufstreifen eingebaut und der Sockelputz inklusive des Anstriches erneuert.

Umsetzungszeitraum:

Baubeginn 31.05.2022 / Restleistungen 2023

Gesamtinvestitionssumme:

166.118,82 € (ohne Innenausstattung)

Fördersumme:

124.283,27 € (75 % auf zuwendungsfähige Ausgaben – davon im Jahr 2022 54.000,- € und im Jahr 2023 70.283,27 €)

Jugendclub Ziegelheim

Im Rahmen des Projektes „DoMiZiel“ wurde die komplette Maßnahme über die Dorferneuerung und Dorfentwicklung zur Förderung angemeldet und für 2023 bewilligt.



Bestand

Der Leistungsumfang der Sanierungsarbeiten am Jugendclubgebäude umfasst Baumeister-, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär-, Maler-, Bodenbelags-, Fliesen-, Tischler-, Zimmerer- und Ausstattungsarbeiten.

geschätzte Gesamtbaukosten:

80.000,- € (25 % Eigenmittel)

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung:

Gemeinde Nobitz

Ausführung: soll 2023 sein

**Öffentliche Ausschreibung
nach VOB Teil A § 12 NR. 1 Abs. 2
Ortsverbindungsstraße OVS Saara-Selleris
Vergabe-Nr. 18/20**

- a) Auftraggeber: Offizielle Bezeichnung: Gemeindeverwaltung Nobitz; Straße, Hausnummer: Bachstraße 1; Postleitzahl: 04603; Ort: Nobitz; Land: DE; Telefon: 03447 5133-31; Fax: +49 3447 5133-10; E-Mail: bau@nobitz.de
- b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
- d) Art des Auftrages: Straßenbauarbeiten
- e) Ort(e) der Ausführung: Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Nobitz OT Saara/Selleris; Postleitzahl: 04603; Ort: Nobitz; Land: DE
- f) Art und Umfang der Leistung:
Asphalt Belag fräsen 2.700 m², Auffüllung Kies lösen 600 m³, Boden lösen und laden 180 m³, Schottertragschicht herstellen 1.500 m³, Asphalttragschicht 3.000 m², Asphaltdeckschicht 3.000 m², Pflasterstreifen 25 m, Entwässerungsleitungen 25 m, Erneuerung Brückenbelag 90 m²
- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
- h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn: 17.04.2023, Ende: 18.08.2023
- j) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten: Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
- k) Gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote: Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
- l) Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert werden können: Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabepattform [evergabe.de](https://www.evergabe.de) bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2695128/zustellweg-aus-waehlen>.
- m) Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen: entfällt
- n) entfällt
- o) Frist für den Eingang der Angebote: 23.02.2023, 10:00 Uhr; Bindefrist: 03.04.2023
- p) Angebote sind schriftlich (Papierform) zu richten an: siehe Buchstabe a).
- q) Angebote sind abzufassen in: Deutsch

- r) Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden und gegebenenfalls deren Gewichtung: Die Zuschlagskriterien sind in den Vergabeunterlagen genannt.
- s) Eröffnungstermin: Datum: 23.02.2023, 10:00 Uhr; Ort: Gemeindeverwaltung Nobitz, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, Sitzungssaal H1; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte [...]

i. A. Bräuninger, Leiterin Bauverwaltung

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Nobitz findet **am Donnerstag, dem 23. Februar 2023**, im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung Nobitz, Haus 1, Bachstraße 1, 04603 Nobitz, statt. **Beginn ist 19:00 Uhr.** Dazu lade ich Sie recht herzlich ein.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen in den Schaukästen vor den Verwaltungsgebäuden (Bachstraße 1 und Saara 42) und der Wieratalhalle in Ziegelheim (August-Bebel-Str. 32 a) oder der Internetseite der Gemeinde Nobitz: www.nobitz.de.

i. V. Knoll, 1. Beigeordneter

Ende Amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

VERWALTUNGSBEREICH ERFÜLLENDE GEMEINDE

Seniorenbeirat des Landkreises veranstaltet im Sommer Seniorenmesse

Unter der Schirmherrschaft von Landrat Uwe Melzer und Altenburgs OB André Neumann wird der Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land **am Mittwoch, 23. August 2023, 10:00 – 17:00 Uhr**, im Goldenen Pflug in Altenburg einen Aktionstag 60+ in Form einer Seniorenmesse durchführen. Es wird sich alles darum drehen, wie ein gutes Leben im Alter gelingen kann. Das Motto lautet: „Leben genießen, Vorsorge treffen, Unterstützung finden“.

Zentraler Bestandteil der Veranstaltung ist eine Präsentation von Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen des Landkreises mit Produkten, Waren und Dienstleistungen, die besonders für die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren von Interesse sind. Dabei soll es z. B. um betreutes Wohnen und um Pflege gehen, um Bildung, Kultur, Kosmetik, medizinische Fußpflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Apotheken, gesunde Ernährung, Reisen und Mode. ►

Interessenten, die diese oder ähnliche Angebote offerieren und sich an der Seniorenmesse beteiligen möchten, können sich ab sofort dafür anmelden und wenden sich zu diesem Zwecke bitte an das Landratsamt Altenburger Land, Gleichstellungsbeauftragte, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, E-Mail: carina.michalsky@altenburgerland.de, Tel.: 03447 586246. Anmeldeschluss ist der 24. März 2023.

Anmeldeformular:

www.altenburgerland.de/de/aktionstag-60-plus

i. A. Jana Fuchs,

Öffentlichkeitsarbeit Landratsamt Altenburger Land

Veranstaltungen/Hinweise

Wann?	Was/Wer/Wo?	Infos
11.02.	Reisebericht „Kokshaal-Too“ Garbisdorf	S. 11
11.02.	Seniorenfasching, Frohndorf	LK 02/23
12.02.	Kinderfasching, Frohnsdorf	LK 02/23
13.02.	Blutspende in Ehrenhain	
16.02.	Weiberfastnacht, Podelwitz	LK 02/23
18.02.	Seniorenfasching, Ziegelheim	LK 02/23
19.02.	Familienfasching, Ziegelheim	LK 02/23
19.02.	Kinderfasching, Wilchwitz	LK 02/23
20.02.	Rosenmontagstanz	LK 02/23
25.02.	Faschingskehraus	LK 02/23
28.02.	Sing-Café, Garbisdorf	S. 11
01.03.	Lesung mit Sektfrühstück, Lgl.-Ndh.	LK 02/23
04.03.	Marionettentheater, Engertsdorf	
05.03.	Marionettentheater, Engertsdorf	
08.03.	Blutspende in Nobitz	
10.03.	Landfilm „Jumanji“, Garbisdorf	S. 11
11.03.	Nachtwäscheball, Frohnsdorf	LK 02/23

Nähere Informationen und weitere Veranstaltungen sind auf www.nobitz.de zu finden.

GEMEINDE NOBITZ



Vereinsversammlung

Klausauer Feuerwehrverein e. V.

Hiermit lade ich alle Mitglieder am **Freitag, dem 17. Februar 2023, um 19:30 Uhr**, zur Versammlung des Vereins in das Vereinshaus Klausau ein. Schwerpunkte werden die weiteren Planungen für dieses Jahr sein. Auf zahlreiches Erscheinen freue ich mich.

Kai Gerhardt,

Vorstandsvorsitzender Klausauer Feuerwehrverein e. V.

Winterzeit ist Lesezeit

In der kalten Jahreszeit gibt es doch fast nichts Schöneres, als es sich mit einem spannenden Buch, einer Kuschedecke und einem heißen Tee auf dem Sofa bequem zu machen. Lesen ist einfach gut für die Seele und bildet nebenbei ungemein.

In der Bibliothek mit Standorten in Nobitz und Ehrenhain finden Sie für jeden Lesewunsch das Passende: herzerfüllende Romane, spannende Krimis, Garten- oder Haushaltratgeber, Wunder der Technik oder Reiseliteratur. Auch für die Kleinen gibt es schöne, altersgerechte Bücher, beispielsweise mit Pferde-, Fußball- oder Abenteuergeschichten. Und wer sich lieber den audiovisuellen Medien zuwenden möchte, für den haben wir eine Auswahl an DVDs und Hörbüchern parat. Beliebt sind zudem die Gesellschaftsspiele für Kinder.

ES IST LESEZEIT!

herzerfüllende Romane
spannende Krimis
lehrreiche Ratgeber
Kinder- und Bastelbücher
zahlreiche DVDs, CDs und Spiele ...

REINKOMMEN. STÖBERN & AUSLEIHEN

Die Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain

Also liebe Leserinnen und Leser, und die, die es noch werden wollen, kommen Sie doch einmal vorbei zum Schauen und Stöbern. Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite und helfen gern weiter.

Ab 20. Februar 2023 NEUE ANSCHRIFT in Nobitz: Schulstraße 8 (ehem. Grundschulgebäude, 1. Etage)

Telefon (unverändert): 03447 375466

E-Mail: bibliothek@nobitz.de

Unsere Öffnungszeiten in Nobitz

Montag 10:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten in Ehrenhain

Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr

Mehr Infos finden Sie auch auf www.nobitz.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Bibliotheken in Nobitz und Ehrenhain

Fachkräftemangel?

Frühzeitig mit Schülerjobs und Praktika-Stellen entgegenwirken

Geeignete Fachkräfte zu finden und zu halten stellt Unternehmer heutzutage vor eine große Herausforderung. Eine Möglichkeit, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, ist, frühzeitig den Nachwuchs von morgen zu sichern. Bereits viele erfolgreiche Unternehmen verfolgen diesen Weg.



HILFE GESUCHT

**PRAKTIKASTELLEN ANBIETEN
NACHWUCHSKRÄFTE SICHERN**

Kontakt:
Wirtschaftsförderung Gemeinde Nobitz: Torsten Fröhlich
Tel.: 03447 3108-56, E-Mail: wirtschaft@nobitz.de

Schülerjobs, Praktika und Ferienarbeitsplätze bieten für Firmen eine sehr gute Chance, berufliche Möglichkeiten aufzuzeigen, Einblicke in Arbeits- und Unternehmenswelt zu geben sowie eine Bindung und Vertrauen zu den Auszubildenden und Angestellten von morgen aufzubauen. Bereits bestehende Angebote können gern an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Nobitz geschickt werden. Herr Fröhlich berät zudem Unternehmer, die neue Stellen schaffen möchten und vermittelt zwischen Firmen und Schulen der Gemeinde und des Umlands.

Ansprechpartner:

Torsten Fröhlich..... Telefon: 03447 3108-56

E-Mail..... wirtschaft@nobitz.de

i. A. Rümmler, Öffentlichkeitsarbeit

Kinder- und Jugendsachenbörse Nobitz

Verkauf von Baby-, Kinder- und Jugendbekleidung sowie Babyausstattung und Spielsachen sowie Bücherbasar des Fördervereins der Grundschule Nobitz.



Der Verkauf findet **am Samstag, dem 1. April 2023, 09:00 – 12:00 Uhr**, in der Mehrzweckhalle in Nobitz, Kottitzer Straße 18 a, statt.

Wichtige Hinweise

Schwangere Frauen haben die Möglichkeit, bei Vorzeigen ihres Mutterpasses schon ab 08:45 Uhr einzukaufen. Bitte beachten Sie die ausgewiesenen Hygienebestimmungen. **Eine Anmeldung für Verkäufer ist ab sofort per E-Mail an kkb-nobitz@t-online.de bzw. telefonisch am 13. März 2023, 19:30 – 20:30 Uhr**, unter Telefon: 0163 2693926 möglich. Alle Unterlagen können Sie unter www.nobitz.de bzw. www.schule-nobitz.de/foerderverein herunterladen.

*Förderverein der Grundschule Nobitz e. V.
und Gemeinde Nobitz*

Kita „Sonnenschein“ in Podelwitz

Der viele Schnee gab uns Anlass, dass neue Jahr spontan mit einem kleinen „Winterfest“ einzuläuten. Die Kinder verkleideten sich als Schneemänner, Anna und Elsa oder Schneepinzessinnen.



Mit dem „Schneemann Rock ,n’ Roll“ starteten wir in einen lustigen, abwechslungsreichen Tag. Ein Höhepunkt war dann noch die Schneemann-Familie im Garten. Es war ein tolles, gelungenes Fest!



Auf diesem Wege möchten wir uns auch gleich bei allen bedanken, die uns zu Weihnachten mit Geschenken und kleinen Überraschungen bedacht haben.

*Die Erzieherinnen und die Kinder
der Kita „Sonnenschein“, Podelwitz*

HISTORISCHES

Die Kornhausgenossenschaft zu Lehndorf

– Teil 5 –

Natürlich unterlag die Lehndorfer Kornhausgenossenschaft im Verlaufe ihres Bestehens einigen Veränderungen, die offiziellen, wie z. B. neue Vorstandsmitglieder, wurden in amtlichen Blättern bekanntgegeben: So hörte bereits 1898/99 Oswald Junghans, Zehma, als Vorsitzender auf, sein Amt übernahm Emil Dietzmann, Gutsbesitzer in Stünzhain.

1899 wurde auch Oskar Schellenberg, Löpitz, ersetzt durch Emil Werrmann, Ehrenberg. Im Jahre 1900 wurde der Gutsbesitzer Julius Berger, Mockzig, neuer Vorsitzender des Aufsichtsrates.

1905/06 kam für den erkrankten Emil Dietzmann Florus Voigt, Zehma, als Stellvertreter in den Vorstand. 1908 wurde Hugo Berger, Runsdorf, der neue Aufsichtsrat. 1911 kam für Louis Fischer, Saara, Florus Misselwitz, Modelwitz, in den Vorstand. Letzterer wurde, da er als Soldat in den Krieg musste, 1916 bis 1919 durch Oswald Pfefferkorn, Selleris, ersetzt. Die erneuerte Satzung 1921 unterzeichneten als Amtspersonen der Genossenschaft: Louis Streicher, Saara, Ernst Mälzer, Lehnitzsch, Hugo Berger, Runsdorf, und Paul Schellenberg, Löpitz, letzterer für Florus Voigt. Schriftführer war Kurt Oehler, welchen der Autor nicht als Genossenschaftsmitglied finden konnte. Die letzten Amtspersonen der Genossenschaft waren 1940: Albert Mehlhorn, Tettau, als Aufsichtsratsvorsitzender, Hugo Berger als Vorstandsvorsitzender sowie Willy Pohle, Zumroda, Hermann von Blödau jun., Priefel, und Paul Schellenberg als Vorstandsmitglieder. Wieviel Angestellte die Genossenschaft in Lehndorf beschäftigte, vermag der Autor derzeit nicht zu sagen, lediglich der Geschäftsführer/Direktor Wilhelm Burkhardt ist zu nennen.

Als Versammlungsorte für die Jahreshauptversammlungen der Genossenschaft konnten folgende festgemacht werden: die Lehndorfer Bahnhofsrestauration, die Gasthöfe in Zürchau, Saara, Mockern und „Friedrichslust“ Zehma sowie das Haus der Landwirte auf dem Weibermarkt in Altenburg. Der letzte archivalisch belegte Versammlungsort waren die „Concordia-Festsäle“ 1940 in Altenburg zum Jahresabschluss 1939/40.

Insgesamt konnte der Autor von der Gründung bis 1940 422 Genossenschaftsmitglieder zählen, wobei nur einer nicht namentlich gefunden wurde. Die Genossenschaftsmitglieder, in der übergroßen Mehrzahl Gutsbesitzerinnen (Witwen) und Gutsbesitzer,

Gutspächter oder Rittergutsbesitzer, stammten aus insgesamt 72 Orten, darunter drei von außerhalb des Altenburger Landkreises. Die Mitgliederzahlen waren bis 1924 stetig gestiegen, 1900: 69, 1924: 186; danach sank die Zahl der Mitglieder wieder leicht, z. B. 1925: 175. Von den 123 Mitgliedern des Jahres 1914 zogen 28 in den 1. Weltkrieg, 7 von ihnen sind gefallen.

Der Zeit entsprechend unterlag auch der Name einer Änderung; ab 1935 war es „Kornhaus Lehndorf, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht“. Den Zeitläufen angepasst erfolgten entsprechende Satzungsänderungen, welche wiederum amtlich bekannt gemacht wurden, so z. B. bereits im Jahre 1900. Bis 1921 hatte es so viele Änderungen gegeben, dass sich ein Neudruck der Satzung erforderlich machte, gültig ab dem 01.01.1922. Der Druck der Satzung erfolgte bei der Vereinigten Stralsunder Spielkarten-Fabrik AG, Abt. Altenburg, vormals Schneider & Co.

Es gab nicht nur Eintritte von neuen Genossenschaftsmitgliedern, sondern auch freiwillige Austritte, wobei die Jahre nach der Inflation, also 1925 und 1926 mit circa 15 Austritten pro Jahr die schlimmsten waren. Aber auch Ausschlüsse wegen Verstößen gegen die Satzungen wären zu nennen, wofür zwei Beispiele genügen sollen: Bereits im Jahre 1900 wird der Lehndorfer Getreidehändler Otto Gentsch wegen Verstößen gegen § 10 und § 13c der Satzung ausgeschlossen. Nach § 10 hatte sich Gentsch einer Handlungsweise schuldig gemacht, welche den Grundsätzen und Interessen der Genossenschaft widerspricht, nach § 13c hatte er gegen die Satzung gehandelt, war den Beschlüssen der Genossenschaft nicht genau nachgekommen und hatte auch nicht das Interesse der Letzteren in jeder Beziehung gefördert.

Dabei war Gentsch mit der Mitgliedsnummer 16 auf der ersten Wahlversammlung 1897 noch Stimmentzähler gewesen. Er scheint danach durchaus in Konkurrenz zum Kornhaus gegangen zu sein, befand sich doch seine Getreideniederlage in unmittelbarer Nähe auf dem Lehndorfer Bahngelände zwischen dem Sägewerk Julius Erler und der Gleisanlage gegenüber vom Bahnhof. Als zweites Beispiel wäre 1901 der Ausschluss vom Mühlenbesitzer Emil Staude, Zschernitzsch bei Schmölln, Mitgliedsnummer 49, zu erwähnen: Staude war in Konkurs geraten und seiner Verpflichtung zur Anlieferung des erbauten Getreides nicht nachgekommen.

In der Bilanz von 1901 werden unter den „Aktiva“ in verschiedenen Konten die neuen Gebäude und Maschinen aufgeführt, zugleich mit deren erster Abschreibung: Grundstücks- und Gebäude-Konto 41.376,48 Mark, Maschinen-Konto 20.003,24 Mark, Gleisanlage-Konto 6.173,34 Mark, Inventar- und Utensilien-Konto 1.464,64 Mark, Säcke-Konto 3.297,85 Mark, davon Abschreibung 1.753,83 Mark. 1903 gibt es einen Zugang auf dem Grundstücks- und Gebäude-Konto von 23.549,83 Mark, und zwar durch einen Anbau und den neuen Zufahrtsweg, 1905 einen Abgang von 1.740,80 Mark durch einen Grundstücksverkauf an die Bahn. Später sind die Bilanzen nicht mehr so detailreich.

Während des 1. Weltkrieges erscheint bis 1919 unter den „Passiva“ eine „Sonderrücklage für Kriegsgewinnsteuer, Selbstversicherung und Forderungsverluste“ von ca. 95.000 Mark. 1920 gibt es unter den „Passiva“ eine Gebäudeerneuerungsrücklage von 60.000 Mark, 1921 steigt diese auf 103.000 Mark. Die während der Inflation gültige Rentenmark weicht 1924 der Goldmark und jene 1925 der Reichsmark. Dazu gibt es ein sogenanntes Aufwertungs-Ausgleichskonto, was sich bis 1926 bei der Höhe des Gebäudeerneuerungskontos bemerkbar macht. Unter den Sonderkrediten finden wir in den Bilanzen von 1936/37 bis 1938/39 ein Autodarlehen, ob sich bei der Anschaffung eines Autos damals um einen PKW oder einen LKW handelte, geht daraus leider nicht hervor. Wie es mit dem Kornhaus nach dem 2. Weltkrieg weiterging, daran können sich vielleicht die älteren Lehndorfer noch besser erinnern, als man das aus Akten herauslesen kann, von denen es archiviert auch nur eine einzige gab.

Die Fa. Raiffeisen-Kornhaus Lehndorf, wie sie nunmehr hieß, ging Anfang der 50er Jahre in Konkurs, als Konkursverwalter wird Hermann Riebe genannt. Überliefert sind Forderungen aus der Konkursmasse von früheren Genossenschaftsmitgliedern für Geschäftsanteile, Anteilen und Kontokorrentforderungen, von Firmen und Einzelpersonen für nicht bezahlte Warenlieferungen, vom Rat des Kreises und der Gemeinde Lehndorf für Steuern. Einige Gebäudeteile wurden damals auch von der VEAB genutzt, wie aus der geteilten und nachgeforderten Energierechnung hervorgeht.

Da muss abschließend einiges offen bleiben bei diesem Exkurs in die Vergangenheit des Lehndorfer Kornhauses.

Quellennachweis beim Autor.

Andreas Klöppel (Oktober 2022)

GEMEINDE GÖPFERSDORF



Sing-Café

Das nächste Sing-Café in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Göpfersdorf e. V. findet **am 28. Februar 2023, um 14:30 Uhr**, im Kulturgut Quellenhof Garbisdorf statt. Singen Sie mit: Lieder zum Jahreslauf. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen.

Infos gibt es bei Martina Wolfram unter Tel.: 037608 27194 oder per E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de.



Kulturgut Quellenhof

Garbisdorf 6, 04618 Göpfersdorf
www.quellen-hof.de



Heimatverein
Göpfersdorf e.V.

Veranstaltungen

11. Februar 2023 | 19:30 Uhr

„Kokshaal-Too“: Expedition am Westrand des Tian Shan in Kirgistan. Ein Reisebericht von Tine Lickert und Jörg Lehmann.

10. März 2023 | 19:00 Uhr

Landfilm präsentiert „Jumanji – Willkommen im Dschungel“, Turbulente Neuinterpretation des Filmhits (FSK 12). Ab 19:00 Uhr Essen, Filmbeginn 20:00 Uhr

25. März 2023 | 19:30 Uhr

„Die Familien- und Dorfchronik des Bauern Julius Heinig aus Göpfersdorf“ – und Weiteres aus der Geschichte der Familie Wachler. Vortrag von Joachim Krause

31. März 2023 | 19:30 Uhr

Vernissage mit dem österreichischem Schriftsteller und Maler Gerald Neigl

1. April 2023

Experimenteller Grafikkurs mit Sabine Müller, Radierungen mit Recyclingmaterialien u. a. Um Voranmeldung unter 0175 8854518 wird gebeten.

Das Kulturgut Quellenhof und seine Einrichtungen (Galerie, Museum, Werkstätten) können donnerstags, von 14:00 bis 18:00 Uhr, sowie teilweise vor Veranstaltungen besichtigt werden. Gruppenbesuche sind bitte unter Tel.: 0173 9257514 anzumelden.

Klaus Börngen, Heimatverein Göpfersdorf e. V.

Redaktionsschluss für den nächsten Landkurier ist **am Mittwoch, dem 15. Februar 2023**.

Erscheinungstag ist Samstag, 25. Februar 2023.

Redaktion/Anzeigenannahme: Diana Rümmler,
Tel.: 03447 3108-55 oder Fax: 03447 3108-29
landkurier@nobitz.de

KIRCHENNACHRICHTEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Nobitz

Pfarrbüro Nobitz, Kirchgasse 5

Tel./Fax: 03447 375160

Frau Walther, Tel.: 03447 2512

E-Mail: buero@kg-nobitz.de | www.kg-nobitz.de

Öffnungszeiten: Di. 09:00 – 11:00 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 12.02.2023

09:00 Uhr Stünzhain

10:30 Uhr Göpfersdorf

Samstag, 18.02.2023

14:30 Uhr Garbisdorf

Sonntag, 19.02.2023

10:30 Uhr Nobitz

Sonntag, 26.02.2023

09:00 Uhr Frohnsdorf

10:30 Uhr Ehrenhain

Sonntag, 05.03.2023

09:00 Uhr Stünzhain

10:30 Uhr Wolperndorf

Weltgebetstag der Frauen

Herzliche Einladung zum Weltgebetstag der Frauen **am 3. März 2023, um 18:00 Uhr**, im Gemeindehaus Nobitz. Wir werden kulinarisch, musikalisch und geistig nach Taiwan eingeladen!

Unter dem Motto „Glaube bewegt“ feiern Menschen weltweit Gottesdienste in Verbundenheit mit den Menschen in Taiwan.

Wir starten mit einem landesüblichen gemeinsamen Essen und feiern anschließend gemeinsam unseren Gottesdienst.

Kinderkreise in unseren Gemeinden

Christenlehre im Pfarrhaus Flemmingen

Klassenstufe 1 – 4 Do., 14:00 – 15:30 Uhr
23.02.2023 • 09./23.03.2023

Kindergemeinde

im Kinder-/Jugendhaus Ehrenhain

Klassenstufe 1 – 3 Mi., 16:00 – 17:30 Uhr
22.02.2023

Klassenstufe 4 – 6 Mi., 16:00 – 17:30 Uhr
01./15./29.03.2023

Klassenstufe 7 Mo., 16:30 – 18:30 Uhr
27.02.2023

Klassenstufe 8 Mo., 16:30 – 18:30 Uhr
20.02.2023 • 06./20.03.2023

Musikalische Gruppen

Niederhainer Kirchenchor im Gemeindehaus Langenleuba-Niederhain

23.02.2023, 17:15 – 18:15 Uhr Leitung: M. Kluge

Sing- und Tanzkreis im Kinder- und Jugendhaus

20.02.2023, 17:30 – 19:00 Uhr Leitung: J. Heurich

Posaunenchor im Kinder- und Jugendhaus

jeden Montag, 19:30 Uhr Leitung: L. Werner

H. Schneider-Krosse, Pfarrerin

Kirchspiel Saara



**WIR SIND
KIRCHE**

Pfarrer Andreas Gießler

Tel.: 0177 7487574 • E-Mail: a.giessler@gmx.net

Rasephaser Dorfanger 7, 04600 Altenburg

www.facebook.com/kirchspielsaara

Herzliche Grüße aus dem Saaraer Pfarrhaus

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ Hebräer 3, Vers 15

Vom Sämann

Als nun eine große Menge beieinander war und sie aus jeder Stadt zu ihm eilten, sprach er durch ein Gleichnis: Es ging ein Sämann aus zu säen seinen Samen. Und indem er säte, fiel einiges an den Weg und wurde zertreten, und die Vögel unter dem Himmel fraßen's auf. Und anderes fiel auf den Fels; und als es aufging, verdorrte es, weil es keine Feuchtigkeit hatte. Und anderes fiel mitten unter die Dornen; und die Dornen gingen mit auf und erstickten's. Und anderes fiel auf das gute Land; und es ging auf und trug hundertfach Frucht. Da er das sagte, rief er: Wer Ohren hat zu hören, der höre!

Die Deutung des Gleichnisses vom Sämann

Das ist aber das Gleichnis: Der Same ist das Wort Gottes. Die aber an dem Weg, das sind die, die es hören; danach kommt der Teufel und nimmt das Wort von ihrem Herzen, damit sie nicht glauben und selig werden. Die aber auf dem Fels sind die: Wenn sie es hören, nehmen sie das Wort mit Freuden an. Sie haben aber keine Wurzel; eine Zeit lang glauben sie, und zu der Zeit der Anfechtung fallen sie ab. Was aber unter die Dornen fiel, sind die, die es hören und gehen hin und ersticken unter den Sorgen, dem Reichtum und den Freuden des Lebens und bringen keine Frucht zur Reife. Das aber auf dem guten Land sind die, die das Wort hören und behalten in einem feinen, guten Herzen und bringen Frucht in Geduld.

Lukas 8, Verse 4 – 8 und 11 – 15

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 12.02.2023

10:15 Uhr Gottesdienst | Zürcchau

Sonntag, 26.02.2023

10:15 Uhr Gottesdienst | Saara

Sonntag, 05.03.2023

09:00 Uhr Gottesdienst | Mockern

Sonntag, 05.03.2023

10:15 Uhr Gottesdienst | Maltis

Posaunenchorprobe: jeden Di., 19:30 Uhr

Seniorenachmittag:

jeden 2. Mi./Monat, 14:30 Uhr

Mittelalterkreis: jeden 3. Mi./Monat, 19:00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung

jeden 4. Mi./Monat, 19:00 Uhr

M. Seifferth u. S. Hein, i. A. der Gemeindekirchenräte

AUS DEM UMLAND

Schaufenster-Tag zur Bioökonomie

Wann: **22. Februar 2023, 10:00 – 16:00 Uhr**

Was: Vorstellung von Ideen und Ansätzen aus dem Bereich der Bioökonomie mit dem Ziel der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten

Wo: Landratsamt Altenburger Land

Auskünfte und Anmeldung

für Interessierte:

strukturwandel@altenburgerland.de

Ihre Angebote für Klein und Groß im Jahr 2023

Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. benötigt Ihre Zuarbeit für eine erfolgreiche touristische Vermarktung des Altenburger Landes

Der Tourismusverband Altenburger Land e. V. (nachfolgend TVAL genannt) blickt zufrieden und stolz auf das touristische Jahr 2022 zurück. Die vom Thüringer Landesamt für Statistik vorliegenden Zahlen bis September 2022 zeigen einen deutlichen Anstieg zum Vorkrisenjahr 2019. So lag die Zahl der Übernachtungen im Landkreis Altenburger Land von Januar bis September mit rund 83.700 deutlich über dem Wert von 2019 mit lediglich rund 77.600.

Diese positive Entwicklung gilt es in diesem Jahr zu halten, besser noch, zu steigern. Um dies zu erreichen, wurde für eine erfolgreiche Vermarktung der Region eine umfangreiche Kampagnenplanung erarbeitet.

Der TVAL lud dazu am Dienstag, dem 17. Januar 2023, alle touristischen Leistungsträger des Altenburger Landes in die Tourismusinformation Altenburger Land ein. Insgesamt folgten über 50 Partner der Einladung, darunter Hoteliers, Gastronomen, Produzenten, Städte und Gemeinden, Freizeiteinrichtungen sowie Kulturpartner. Vorgestellt wurden im Detail die drei Marketingkampagnen:

- die Aktiv-Kampagne „Deine Auszeit“,
- die Familien-Kampagne „Deine Familienzeit“ und
- die Kultur-Kampagne „Dein Sommer-Moment“.

Laut einer von der Thüringer Tourismus GmbH beauftragten Studie zählen die folgenden Urlaubsaktivitäten zu den Top Ten: Entspannung, Natur, regionale Produkte und Küche, Städtereisen sowie Burgen und Schlösser. Zudem besitzt das Thema Familienurlaub den größten Zuwachs unter den sogenannten Spezialthemen.

„Die Studie zeigt sehr deutlich, dass der TVAL mit der Planung seiner Werbekampagnen am Puls der Zeit agiert“, so Jeannette Kreyßel, Geschäftsführerin des Verbandes. Vorgestellt wurden die geplanten Maßnahmen im Online-Marketing, wie auf der Website und auf den Social-Media-Kanälen sowie im Print-Bereich und Werbung im Radio. Beim Austausch mit allen Teilnehmern wurden sowohl bereits geplante Angebote besprochen als auch mögliche neue Produkte diskutiert.

Besitzen auch Sie Angebote für Gäste von Nah und Fern? Veranstalten Sie Feste oder andere Events, gehen Sie vielleicht einer Tradition im Altenburger Land nach, wie der Altenburger Mundart, oder möchten Sie uns Ihre Bilder von tollen Kulissen des Altenburger Landes zur Verfügung stellen? Arbeiten Sie uns Ihre Inhalte zu oder kontaktieren Sie uns gern bei Fragen: per E-Mail an mariana.graichen@altenburg.travel oder telefonisch unter 03447 896689.

Tourismusverband Altenburger Land e. V.

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Göpfersdorf | Bachstraße 1 | 04603 Nobitz
www.nobitz.de

Verantwortlicher: für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Nobitz als erfüllende Gemeinde: Bürgermeister Hendrik Läbe o. V. i. A. | für den amtlichen und nichtamtlichen Teil der Gemeinde Göpfersdorf: Bürgermeister Jörg Schumann o. V. i. A.

Alle hier veröffentlichten amtlichen Bekanntmachungen erfolgen gemäß § 27 a ThürVwVfG gleichlautend auch auf der Internet-Präsenz der Gemeinde Nobitz www.nobitz.de mittels der elektronisch einsehbaren Version dieses Amtsblattes.

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie der Gemeinderäte.

Die in den Artikeln verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der jeweiligen geschlechtsspezifischen Sprachform.

Satz, Werbung und Druck:

Nicolaus & Partner Ing. GbR | Nöbdenitz | Dorfstr. 10 | 04626 Schmölln
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: nobitz@nico-partner.de

Erscheinungsweise: vierzehntägig oder nach Bedarf

Auflage: 4.067

Beiträge der Vereine/Einrichtungen:

Frau Diana Rümmler, Gemeindeverwaltung Nobitz
Telefon: 03447 3108-55 | Fax: 03447 3108-29
E-Mail: landkurier@nobitz.de

Anzeigenaufträge: Nicolaus & Partner Ing. GbR

Verteilung: kostenlos an alle Haushalte, Institutionen und Gewerbetreibende der Gemeinden Nobitz und Göpfersdorf

Einzelbezug: gegen Erstattung der Portokosten bei der Gemeindeverwaltung

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir, dem Kurier-Verlag Altenburg, Telefon 03447 4996200, Meldung zu machen.